

Wahlkommission der Studierendenschaft
der Universität Bremen
Studentenhaus, AStA-Etage, Raum A 2040B
Bürozeiten ab 24. April 2017:
Mo. 10.15 – 11:45 Uhr
Mi. 10:15 – 11:45 Uhr
Fr. 10:15 – 11:45 Uhr
Telefon: +49 421 218-69736
Email: srwahl@uni-bremen.de

Wahlen zum Studierendenrat der Universität Bremen vom 12. Juni bis 16. Juni 2017

Wer wird gewählt?

Von Montag, den 12. Juni, bis Freitag, den 16. Juni 2017, werden

die 25 Mitglieder des Studierendenrates

der Universität Bremen von den Studierenden gewählt.

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Studierenden zu, die zum Zeitpunkt der Wahl an der Universität Bremen immatrikuliert sind und den Studierendenschaftsbeitrag bezahlt haben. Das aktive und passive Wahlrecht steht auch den ausländischen Studierenden zu, die eine Zusage auf einen Studienplatz an der Universität Bremen haben.

Wahlberechtigung und Wahlhandlung

Zur Wahl berechtigt sind alle Studierenden der Universität Bremen mit gültigem Studierendenausweis für das Sommersemester 2017.

Nur der Studierendenausweis gilt als Wahlausweis. Dieser wurde zu Semesterbeginn von der Universität Bremen, Sekretariat für Studierende, zusammen mit dem Semesterticket und den weiteren Semesterunterlagen per Post zugestellt.

Die Stimmabgabe findet an den Wahlstandorten statt (siehe Wahllokale und Wahlzeiten).

Zur Wahl berechtigt sind auch jene ausländische Studierende, die über eine Zusage auf einen Studienplatz ab dem Sommersemester 2017 an der Universität Bremen verfügen.

In diesem Fall gilt die schriftliche Zusage auf einen Studienplatz der Universität Bremen als Wahlausweis.

Für diesen Personenkreis ist die Wahlhandlung nur im Büro der Wahlkommission zu gesonderten Zeiten (siehe Wahllokale und Wahlzeiten) möglich.

Wahlberechtigte mit voll laminiertem Studierendenausweis können die Stimmabgabe nur im Büro der Wahlkommission zu gesonderten Zeiten (siehe Wahllokale und Wahlzeiten) vornehmen.

Bis spätestens Freitag, den 09.06.2017, 15:00 Uhr, kann Wahlberechtigten, deren Studierendenausweis verloren gegangen ist, im Studierendensekretariat [VWG, Erdgeschoss – zu beachten sind die Öffnungszeiten] auf Antrag ein neuer Studierendenausweis ausgestellt werden. In der Wahlwoche selbst dürfen keine Ersatzausweise ausgestellt werden.

Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Anträge auf Briefwahl zur Selbstabholung der Wahlunterlagen vor der Wahlwoche können ohne Vorlage des Studenausweises bis Sonntag, den 11.06.2017, 17:00 Uhr, schriftlich (aber nicht per E-Mail) bei der Wahlkommission gestellt werden.

Anträge auf Zusendung von Briefwahlunterlagen per Post sind spätestens bis Mittwoch, den 14.06.2017, 13:00 Uhr, nur unter Vorlage des Studenausweises bei der Wahlkommission zu stellen.

Die Selbstabholung der Briefwahlunterlagen kann frühestens am Dienstag, den 06.06.2017, 13:00 Uhr, spätestens aber Mittwoch, den 14.06.2017, 15:00 Uhr, unter Vorlage des Studenausweises bei der Wahlkommission erfolgen. Hierbei sind die Öffnungszeiten des Büros der Wahlkommission zu berücksichtigen (siehe Wahllokale und Wahlzeiten).

Wichtig: Wer durch Briefwahl wählt, muss die Unterlagen vollständig ausfüllen!

Die Stimmzettel der Briefwähler*innen müssen zusammen mit dem Wahlschein in einem Wahlumschlag am letzten Wahltag, Freitag, den 16.06.2017, bis 15:00 Uhr, bei der Wahlkommission vorliegen.

Wahllokale und Wahlzeiten in der Wahlwoche

Die Wahlen finden ab Montag, den 12. Juni, bis Freitag, den 16. Juni 2017, in den unten stehenden Wahllokalen statt:

Glashalle	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 bis 17:00 Uhr 10:00 bis 15:00 Uhr
Grazer Str., Café	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 bis 15:00 Uhr
GW 1		10:00 bis 15:00 Uhr
GW 2	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 bis 17:00 Uhr 10:00 bis 15:00 Uhr
Mensa	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 bis 15:00 Uhr
MZH	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 bis 15:00 Uhr
NW 1	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 bis 15:00 Uhr
SFG	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 bis 15:00 Uhr
IW 3	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	10:00 bis 15:00 Uhr
Wahlkommission, Studentenhaus, AStA-Etage, Raum A 2040B	Mo., Di., Mi., Do., Fr.	11:30 bis 12:30 Uhr

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN - BITTE DIE AUSHÄNGE BEACHTEN!

Liste der Wahlberechtigten (Wähler*innen*verzeichnis)

Bei der Wahlkommission kann jede*r Wahlberechtigte das Wähler*innen*verzeichnis einsehen. Jede*r Wahlberechtigte kann Einspruch gegen diese Liste der Wahlberechtigten bis Montag, den 22.05.2017, 13:00 Uhr, bei der Wahlleitung im Büro der Wahlkommission einlegen. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen und begründet werden.

Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen bei der Wahlkommission eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen, Vornamen, ggf. Rufnamen,
- die Anschrift,
- die E-Mail-Adresse,
- Studiengang oder Studiengänge,
- Studiensemester,
- Matrikelnummer,
- den Namen der Liste bzw. Listenverbindung, für die kandidiert wird, bzw. ob es sich um eine Einzelkandidatur handelt.

Wahlvorschläge können als Einzel- oder als geschlossene Listenvorschläge bei der Wahlkommission eingereicht werden. Bei Listenvorschlägen ist eine Liste mit der Reihenfolge der Kandidat*innen beizufügen sowie eine verantwortliche Kontaktperson mit Telefonnummer und E-Mailadresse zu benennen. Es müssen ausdrücklich der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Liste benannt werden. Die Wahlvorschläge können zusätzlich zum Listennamen mit einer Kurzbezeichnung der Liste versehen werden.

Die Abgabe der Wahlvorschläge erfolgt unter Verwendung der Formblätter oder in diesen entsprechender Form. Um Fehler beim Lesen und Übertragen der Daten zu vermeiden, werden die Formblätter am besten elektronisch oder lesbar in Druckschrift (siehe www.sr.uni-bremen.de), ausgefüllt und ausgedruckt.

Jede*r Kandidat*in muss mit eigenhändiger Unterschrift die Kandidatur bestätigen. Jede*r Kandidat*in kann nur für eine Liste kandidieren.

Die Abgabefrist für Wahlvorschläge endet am Montag, den 22.05.2017, 13:00 Uhr.

Es werden nur form- und fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt. Gewählt werden kann nur, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist. Die Reihenfolge der Listenverbindungen und Einzelkandidaturen auf dem Stimmzettel wird am Dienstag, den 23.05.2017, um 13:00 Uhr, auf der AStA-Etage (Studentenhaus) von der Wahlkommission öffentlich ausgelost.

Die Wahlvorschläge in Form eines vorläufigen Stimmzettels (Musterstimmzettel) werden an den bekannten Stellen ab Mittwoch, den 24.05.2017, hochschulöffentlich gemacht (ebenfalls siehe www.sr.uni-bremen.de).

Einspruch gegen den vorläufigen Stimmzettel (Musterstimmzettel) ist bis Dienstag, den 30.05.2017, 13:00 Uhr, schriftlich mit Begründung bei der Wahlkommission einzulegen.

Sonstiges

Die Wahlordnung kann bei der Wahlkommission oder dem*der Wahlleiter*in eingesehen werden (ebenfalls siehe www.sr.uni-bremen.de).

Falls die Wahl nicht um zwei Veranstaltungstage verlängert wird, erfolgt die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses am Freitag, den 16.06.2017, ab 16:00 Uhr. Die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgt am Sonntag, den 18.06.2017, ab 10:00 Uhr.
Bitte Aushang im Wahllokal beachten.

Parallel zu den Wahlen zum Studierendenrat finden für Studierende auch die Gremienwahlen der Universität Bremen statt.

Hierzu ist das gesonderte Wahlausschreiben der Universität Bremen zu beachten.

Wahlhelfer*innen gesucht

Für die Besetzung der Wahllokale und die Stimmenauszählung werden Wahlhelfer*innen benötigt. Diese müssen immatrikulierte Studierende der Universität Bremen sein.

Wichtig:

Die Bewerbung erfolgt bei der Wahlkommission mittels eines Bewerbungsbogens, erhältlich online (www.sr.uni-bremen.de) sowie analog im Büro des AStA, AStA-Etage Raum A 2060, und bei der Wahlkommission im Studierendenhaus, AStA-Etage; Raum A 2040B (Studentenhaus). Die Bewerbungsunterlagen bitte entweder in den Briefkasten der Wahlkommission einwerfen (im Flur zum AStA-Konferenzraum gegenüber Raum A 2120) oder direkt bei der Wahlkommission einreichen. Der Bewerbungsschluss für Wahlhelfer*innen ist am Freitag den 02.06.2017, 13:00 Uhr.

Die Wahlhelfer*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend 8,84 € pro Stunde.

Termine für die obligatorische Belehrung der Wahlhelfer*innen:

Donnerstag, 08.06.2017, 14:00 Uhr, VWG 1590

alternativ

Freitag, 09.06.2017, 09:00 Uhr, VWG 1590

Bremen, den 24.04.2017

Sana Smo

Philip Bernbacher

Aman Parmar

(SR-Wahlleiterin)

(Stellvertr. SR-Wahlleiter)

(Schriftführer)